

**Niederschrift der 6. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtvertretung Rüthen
am 15.03.2011**

- Anwesend:** 1. Bürgermeister Weiken als Vorsitzender
2. die Stadtvertreter Bartzsch-Erling (für Cordes) , Dohle, Eickhoff, Erling, Flormann, Fußmann, Kirse, Klaus (für Becker), Krane, Kroll (für Henze) , Kruse, Lattrich, Lehmann, Modes, Sauerborn, Thomas und Wenge
- von der
Verwaltung:** 3. Herr Köller und Herr Becker als Schriftführer
- außerdem
anwesend:** 4. Betriebsausschussmitglied Lenze

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Anfragen
4. Anträge
5. Beschluss der Haushaltssatzung 2011 nebst Anlagen (einschl. Haushaltssicherungskonzept)
- Vorlage Nr. 13/11 -
6. Investitionen der Stadt Rüthen im Haushaltsjahr 2011
hier: Beschluss über die Dringlichkeitsliste 2011
- Vorlage Nr. 14/11 -
7. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der städt. Wege Gemarkung Oestereiden, Flur 8, Flurstück 92 und 97
- Vorlage Nr. 16/11 -
8. Eintrittspreise Biberbad ab Badesaison 2011
- Vorlage Nr. 12/11 -

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Weiken stellt zu Beginn der Sitzung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

1.1 Änderung der Tagesordnung

Stadtvertreter Erling beantragt, die Vorlage Nr. 12/11 - Eintrittspreise Biberbad ab Badesaison 2011 - von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Auf Antrag von Bürgermeister Weiken beschließt der Ausschuss einstimmig, das die Vorlage Nr. 11/11 – Nutzung der Jagdhäuser im Bibertal – im nichtöffentlichen Teil beraten werden soll.

2. Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen liegen nicht vor.

3. Anfragen

3.1 Straßenschäden auf der L 741 „Bahnhofstraße“ in Rüthen

Stadtvertreter Thomas führt aus, dass sich die Bahnhofstraße in einem desolaten Zustand befindet. Die Schlaglöcher stellen eine große Gefahr für den Verkehr da, besonders für Motorräder und Fahrräder. Er verweist dabei auf die schweren Unfälle mit Fahrradfahrern im Stadtgebiet in den letzten Tagen.

Wenn die Schäden auch nicht zeitnah behoben werden könnten, sollten doch zumindest Warnschilder aufgestellt werden.

Herr Thomas bittet die Verwaltung diesbezüglich nochmals Kontakt mit dem Straßenbaulastträger aufzunehmen.

Der Ausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

3.2 Absage der Wald- und Umweltausschuss Sitzung am 17.03.2011

Stadtvertreter Fußmann fragt an, warum die für den 17.03.2011 geplante Sitzung des Wald- und Umweltausschusses abgesagt worden ist.

Bürgermeister Weiken teilt dazu mit, dass in dieser Sitzung lediglich die Abschusspläne für die Jagdreviere beraten worden wären und die endgültigen Abschusszahlen ohnehin von der Unteren Jagdbehörde in Abstimmung mit der Hegegemeinschaft und dem Jagdbeirat festgesetzt werden.

Der Ausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

4. Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschluss der Haushaltssatzung 2011 nebst Anlagen (einschl. Haushaltssicherungskonzept)

- Vorlage Nr. 13/11 -

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig zur weitergehenden Beratung an die Stadtvertretung verwiesen.

6. Investitionen der Stadt Rüthen im Haushaltsjahr 2011

hier: Beschluss über die Dringlichkeitsliste 2011

- Vorlage Nr. 14/11 -

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig zur weitergehenden Beratung an die Stadtvertretung verwiesen.

7. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der städt. Wege Gemarkung Oestereiden, Flur 8, Flurstück 92 und 97

- Vorlage Nr. 16/11 -

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig, die nachfolgende Satzung zu beschließen:

Satzung
über die Aufhebung der
Zweckbestimmung der städt. Wege
Gemarkung Oestereiden, Flur 8, Flurstück 92 und 97
vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 ff.) n. F. und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09. April 1956 (GV. NW. S. 134) n. F. hat der Rat der Stadt Rüthen in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die städt. Wege in Rüthen, Gemarkung Oestereiden, Flur 8, Flurstück 92 und 97 haben für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke ihre Bedeutung verloren und sind entbehrlich geworden. Demgemäß wird die durch den Separationsrezess Oestereiden/Westereiden O. 166 Rezessnachtrag Nr. 1 v. 19. Mai 1879 erfolgte Festsetzung der Grundstücke Gemarkung Oestereiden, Flur 8, Flurstück 92 und 97, als Wege (§ 10 – Wege und Gräben -) aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die durch den Rezess vorgenommene Festsetzung des in § 1 aufgeführten Grundstücks als Weg außer Kraft.

8. Eintrittspreise Biberbad ab Badesaison 2011
- Vorlage Nr. 12/11 -

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig zur weitergehenden Beratung an die Stadtvertretung verwiesen.